

Sprechzettel - Wissenschaft

70. Sitzung des Bildungsausschusses am 11.11.2021	TOP 1
<u>Beratungsgegenstand</u> Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Corona-Situation	mündlicher Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

HochschulcoronaVO:

Die aktuelle Hochschulen-Coronaverordnung gilt nun zunächst bis zum Ablauf des 14. November 2021. Sie soll durch Umlaufbeschluss Ende der Woche um 4 Wochen verlängert werden. Falls die pandemische Lage von nationaler Tragweite vorher ausläuft, soll sie aufgehoben und je nach neuer Rechtsgrundlage überarbeitet werden.

Angesichts einer 7-Tage-Inzidenz von aktuell (Stand 09.11.2021) rd. 75 in Schleswig-Holstein, des Impffortschritts und der vergleichsweise niedrigen Hospitalisierungsquote wird an der Rückkehr zum Präsenzbetrieb an Hochschulen festgehalten, und an allen Hochschulen hat der Vorlesungs- und Prüfungsbetrieb auf den Campi inzwischen wieder begonnen.

Für den Zugang zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Innenbereich in Präsenz gilt die 3G-Regel. Die Teilnehmenden müssen einen Nachweis über den vollständigen Impfschutz, eine Genesung oder ein negatives Testergebnis festlegen. Das Testergebnis darf nicht älter als drei Tage sein. Der Nachweis eines negativen Testergebnisses ist durch eine Bescheinigung einer für die Abnahme des Tests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus zuständigen Stelle oder durch eine Bescheinigung über einen an der Hochschule unter Aufsicht durchgeführten Test auf das Coronavirus zu erbringen. Die Hochschulen dürfen in ihren Hygienekonzepten eine kürzere Geltungsdauer vorsehen. Und sie dürfen elektronische Verfahren nutzen, um die Dauer einer Zugangsberechtigung von dem 3G-Nachweis abhängig zu

Anlage 2

machen. Nicht zulässig ist dabei, die genaue Art eines vorgelegten Nachweises zu speichern. Kann die Einhaltung der 3G-Regel nicht flächendeckend kontrolliert werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; Ausnahmen können zugelassen werden für Vortragende, wenn die Verpflichtung auf Grund der Art der Lehrveranstaltung oder Prüfung nicht umsetzbar ist. Darüber hinaus wird den Hochschulen empfohlen, in ihren Hygienekonzepten das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorzusehen. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen der Mindestabstand nicht durchgehend eingehalten wird.

Seit dem 11. Oktober 2021 sind Corona-Tests vor dem Hintergrund eines umfassenden Impfangebotes und besonderer Impfaktionen an den Hochschulen auch für Studierende nicht mehr kostenlos. Ausnahmen gelten für Studierende, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können und für Studierende, bei denen eine Schutzimpfung mit anderen als den vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist.

Einige Hochschulen bieten für einen Übergangszeitraum für ihre Studierenden oder bestimmte Studierendengruppen weiterhin kostenlose Test an, die aus Hochschulmitteln finanziert werden.

Weiterer Ausblick auf das Wintersemester:

Um auch weiterhin die Rahmenbedingungen für ein Semester mit möglichst viel Präsenzlehre an die Entwicklung der Pandemie anzupassen und die nächsten Schritte zu besprechen, stehen das MBWK und die Präsidien der Hochschulen auch zukünftig regelmäßig per Videokonferenz über die Corona-Maßnahmen im Austausch. Um den Hochschulen auch weiterhin Planungssicherheit für das Semester zu geben, sollen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen nur erfolgen, wenn sich aus der Praxis Konkretisierungsbedarf ergibt oder die weitere Pandemieentwicklung Anpassungen erforderlich macht.

Impfquote:

Die letzte ViKo mit den Hochschulen hat ergeben, dass kein Nachbesserungsbedarf für unsere aktuelle HochschulcoronaVO von den Hochschulen gesehen wird. Eine Umfrage ergab, dass an den Hochschulen 80 bis 95% der Studierenden über einen

Anlage 2

vollen Impfschutz verfügen. Beispielhaft sei hier die FH Kiel genannt, aufgrund des Kartenfreischaltsystems geht der Präsident dort von einer Impfquote von über 90% aus.

Impfangebote an den Hochschulen

In den Sommermonaten konnten an allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen Impfangebote durch die mobilen Teams des Landes gemacht werden. Diese wurden durchweg sehr gut angenommen. Das mobile Impfangebot konnte auch zu Beginn des Wintersemesters an den Hochschulstandorten fortgeführt werden; zuletzt im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung an der CAU Mitte Oktober.

Anteil der Präsenzlehre

Hier wurde ich in den vergangenen Wochen immer wieder darauf hingewiesen, dass an einigen Fakultäten oder in einigen Fachbereichen kaum Präsenzlehre erfolge. Dies kann ich nach unserer Videokonferenz nicht bestätigen. Im Gegenteil ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Präsidien sehr gut im Blick haben, dass ausreichend Präsenzlehre stattfindet. Im Schnitt finden 80 bis 95% aller Lehrangebote in Präsenz statt. Hier und da gibt es aus verschiedenen Gründen digitale Angebote. So belässt die FHW bspw. die Abschlusssemester noch volldigital. Grund: Aufgrund vielfach aufgegebener Wohnungen erschien dem Präsidium die Präsenzpflcht für das letzte Semester nicht angemessen. An der CAU finden alle Veranstaltungen mit über 200 Teilnehmern digital statt. Ein weiterer Grund für digitale Angebote sind die räumlichen Gegebenheiten.